

bdp aktuell



- Nach dem Finanzcrash: Nun wird die Realwirtschaft durcheinander-gewirbelt – S. 2
- Rote Beete statt Lehmann Brothers: Finanzierung mit Minibonds – S. 4
- Übertragung von Vermögen: Jetzt oder später? – S. 6
- Interne Revision verbessert Finanz- und Rechnungswesen – S. 7
- Tagaktuelle Buchhaltung durch digitales Belegbuchen – S. 8



Drunter und drüber

Prof. Dr. Heik Afheldt und Dr. Michael Bormann zur Finanzkrise und den Folgen für den Mittelstand

- Korrekte Verzinsung bei Arbeitgeberdarlehen – S. 9
- Sanierungs-Due-Diligence: bdp deckt Millionenverluste auf – S. 10

Drunter und drüber

Nun wird die Realwirtschaft durcheinandergewirbelt: Prof. Dr. Heik Afheldt und Dr. Michael Bormann zu den Folgen der Finanzkrise



Warum wir wahrscheinlich besser aufgestellt sind als 1929 und wie der Mittelstand dem Sturm begegnen kann, der nach der Finanzwelt nun die Realwirtschaft durcheinandergewirbelt wird, ist Titelthema dieser Ausgabe von bdp aktuell.

___ Prof. Dr. Afheldt, wir erleben weltweit die seit Jahrzehnten schwärzesten Zeiten an den Börsen und auf den Finanzmärkten. Sind wir wenigstens besser aufgestellt als 1929?

HA: Ja, das sind wir aus zwei Gründen. Wie die letzten Tage gezeigt haben, überwiegt international die Einsicht bei den Politikern, den Notenbankern und den verantwortlichen Leuten an der Spitze der Finanzinstitutionen wie der Weltbank oder dem Währungsfonds, dass eine spürbare und abgestimmte Stützung des gefährdeten Finanzsystems notwendig ist. Es ist dabei ein Segen, dass Kerneuropa als ein geeinter Währungsraum mit einer Stimme sprechen kann. Außerdem haben wir offensichtlich aus der Weltwirtschaftskrise die Lektion gelernt, wie kontraproduktiv und schädlich in einer Krise, wie wir sie auch heute wieder haben, eine kurzatmige Sparpolitik wirken muss. Mit ihr würde die Abwärtsspirale der Realwirtschaften nur unheilvoll beschleunigt werden.

___ Wie könnte sich die Krise auf die Weltwirtschaft und auf die Exporte, den Konsum, die Staatsverschuldung etc. auswirken? Kriegen wir bei der Komplexität das Problem weltweit noch in den Griff? Oder zugespitzt gefragt: Ist eine Weltwirtschaftskrise überhaupt noch vermeidbar?

HA: Die Richtung der Krisenfolgen ist völlig klar: negativ, dämpfend und abwärts! Das gilt für die Wachstumserwartungen der gesamten Weltwirtschaft ebenso wie für die deutsche Wirtschaft. Kräftig wachsen wird allein die Staatsverschuldung. Der Zeitpunkt des angestrebten Haushaltsausgleichs rückt in weite Ferne.

Völlig unklar ist die Frage, welches Ausmaß die Wirkungen auf die Stellen vor oder hinter dem Komma bei den wichtigsten Indikatoren unserer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung haben werden. Die neu gehandelten 0,2 Prozent BIP-Wachstum für 2009 sind nur ein sehr grober Daumen im Wind. Zum einen müssten wir in der Lage sein, das normale Auf und Ab der Konjunktur von den aktuellen Krisenwirkungen zu isolieren. Schwächezeichen der Konjunktur gab es bereits in den ersten Quartalen dieses Jahres. Vor allem aber kann heute keiner seriös sagen, ob, wann und wie kräftig die nun auf den Weg gebrachten milliardenschweren Stabilisierungs- und Hilfspakete wirken und den weltweiten Rezessionszog stoppen. Bisher dominieren noch die Negativmeldungen bei allen Wasserstandsmeldern wie beim Auftragseingang, der Produktion, dem Konsum und der Markt-Kapitalisierung der großen börsennotierten Unternehmen. Und das nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weit bedrohlicher auch in den USA.

Dennoch kann eine tiefe Weltwirtschaftskrise wie in den Dreißiger Jahren mit ihren katastrophalen Folgen verhindert werden. Das sehen auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute so.

___ Dr. Bormann, welche Auswirkungen der internationalen Finanzkrise haben Sie auf die Finanzierungen im deutschen Mittelstand festgestellt?

MB: Naturgemäß bleibt eine solche Krise nicht ohne Auswirkungen für die Unternehmensfinanzierung. Wir müssen feststellen, dass Entscheidungen der Banken, bedauerlicherweise auch der



KfW, erheblich länger dauern als noch vor dem akuten Ausbruch im Oktober 2008. Die Unternehmen bedürfen daher einer noch sehr viel intensiveren Begleitung bei Kreditanträgen oder Verhandlungen über Tilgungsstundungen, *fresh money* oder gar über Teilverzichte.

Außerdem geht diese deutliche Zurückhaltung der Kreditinstitute bedauerlicherweise einher mit einer scharfen Bremsspur der drei großen Warenkreditversicherer. So müssen wir auf breiter Front quer durch viele Branchen feststellen, dass insbesondere Euler Hermes Limite zusammenstreicht, was naturgemäß bei den betroffenen Unternehmen einen ganz erheblichen Mehrbedarf an *fresh money* erfordert, da viele Lieferanten dann nur auf Vorkasse oder mit verkürzten Zielen liefern. Hier sind viele Teams von uns pausenlos im Einsatz, um mit den betroffenen Unternehmen, den Banken und den Warenkreditversicherern Lösungen zu finden.

Prof. Dr. Afheldt, selbst die Schweizer Banken haben Probleme und vielleicht noch größere Unsicherheiten als unsre. Das deutsche Einlagensicherungsinstrumentarium soll da ja wesentlich besser sein. War der Schritt der Verstaatlichung der UBS ausreichend, um Vertrauen zu schaffen? Es wäre ja nicht auszudenken, wenn es zu einem Run der Anleger auf einzelne Banken käme!

HA: Die Schweizer Großbanken sind so international aufgestellt, dass sie sich von den Entwicklungen der globalen Finanzmärkte gar nicht abkoppeln können. Sie haben schon sehr frühzeitig zum Jahresanfang 2008 riesige Wertberichtigungen gemeldet und vorgenommen und – wie im Fall der UBS – neues Eigenkapital von ihren Altaktionären und Staatsfonds aus Asien und den Vereinigten Emiraten eingeworben. Dennoch hat das Missverhältnis zwischen den übergroßen Risiken bei der größten Vermögensverwalterin weltweit und der notfalls als Garantiegeberin fungierenden kleinen Schweiz zu einem Abfluss an Kundengeldern von weit mehr als 100 Milliarden Schweizerfranken geführt.

[Fortsetzung auf S. 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es begann mit Hausbesitzern, die ihre Hypotheken nicht mehr bedienen konnten, weit weg in den USA. Doch bereits im letzten Jahr kamen die Einschläge näher. Im Sommer 2007 geriet die IKB in gefährliche Schieflage und wurde in der Folge jüngst an Lone Star verkauft. Bei der britischen Hypothekenbank Northern Rock geschah im September 2007 das, was im größeren Ausmaß zur viel zitierten Kernschmelze des internationalen Finanzsystems führen würde: In einem Bank-Run räumten verunsicherte Anleger ihre Konten. Die Schockwellen nach der Pleite von Lehmann Brothers Mitte September haben das internationale Finanzsystem dann so durcheinandergewirbelt, dass es zu kollabieren drohte. Jetzt schlägt die Krise weltweit auf die Realwirtschaft durch.

Warum wir wahrscheinlich besser aufgestellt sind als bei der Weltwirtschaftskrise ab 1929 und wie der Mittelstand dem Sturm begegnen kann, der nun eisig bläst, ist Titelthema dieser Ausgabe von bdp aktuell.

Ein neues Erbschaftsteuerrecht wird es, wenn überhaupt, erst nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe geben. Aber die Frage beschäftigt viele: Soll die Übertragung von Vermögen jetzt oder später erfolgen?

Das Outsourcing der Internen Revision ist ein Werttreiber, weil sie Transparenz schafft und Kosten senkt. bdp übernimmt solche Aufträge nicht nur mit bewährter Professionalität sondern setzt in der Folge auch konkrete systemgestützte Verbesserungen um.

Die Buchhaltung zu machen, ist nicht beliebt und meistens Vergangenheitsbewältigung. Beim digitalen Belegbuch wird sie tagaktuelle Gegenwart.

Eine Sanierungs-Due-Diligence muss schnell belastbare Ergebnisse bringen. Durch eine systematische Vorerhebung zentraler Kennziffern konnte bdp in einem Fall jüngst zielgerichtet verschwiegene Millionenverluste aufdecken.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
 - Steuern,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere weiteren Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A.

bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Dr. Jens-Christian Posselt

Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt und seit 2001
Partner bei bdp Hamburg.



Finanzkrise und Rezessionsgefahr

Finanzmarktstabilisierungsgesetz definiert Überschuldung neu

Im Rahmen der aktuellen Finanzmarktkrise hat die Bundesregierung das Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz - FMStG) als Eilgesetz vorgelegt und durch Bundestag und Bundesrat bestätigen lassen. Das Gesetz wurde am 17. Oktober 2008 vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Wichtig ist die Änderung in § 19 Abs. 2 der Insolvenzordnung (InsO). Dieser lautet bis zum 31. Dezember 2010 (Artikel 5 FMStG) wie folgt:

(2) *Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.*

Somit ist für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2010 eine Überschuldung eines Unternehmens dann nicht anzunehmen, wenn die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist. Damit soll in der jetzigen Finanzkrise erreicht werden, dass bei letztlich positiver Fortführungsprognose die Überschuldung zumindest bis zum Abklingen dieser Krise temporär keinen Antragsgrund mehr darstellt.

Ab 2011 wird die Neufassung § 19 Abs. 2 InsO dann etwas abgemildert (Artikel 6 FMStG) und lautet:

(2) *Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Bei der Bewertung des Vermögens des Schuldners ist jedoch die Fortführung des Unternehmens zugrunde zu legen, wenn diese nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist.*

Dies bedeutet, dass dann bei der Bewertung des Vermögens grundsätzlich von Fortführungswerten auszugehen ist, wenn die Fortführung nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist.

In der Sonderausgabe von SPIEGEL TV Magazin am 12. Oktober 2008 zur internationalen Finanzkrise erläuterte bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann Funktionsweise und Vorteile einer Unternehmensfinanzierung über Minibonds. Exemplarisch berichtete SPIEGEL TV über die von bdp organisierte Unternehmensanleihe der Elde Konservenfabrik Zachow.

Zur Finanzmarktkrise erklärte Bormann: „Wenn die Banken mehr Geld in den Mittelstand investiert und mehr originäres Kreditgeschäft gemacht hätten anstelle ihre Renditen auf den internationalen Märkten aufzubessern, dann wäre dieses Desaster schlicht und einfach nicht entstanden.“

Den kompletten Beitrag finden Sie als Video unter www.bdp-team.de/presse/.

Nun ist die UBS nicht verstaatlicht, sondern mit einem gemeinsamen Paket der Schweizer Regierung und der Nationalbank refinanziert und gestützt worden. Für 6 Mrd. CHF übernimmt die Eidgenossenschaft über eine Pflichtwandelanleihe (Zins 12,5%) rund 9% der UBS. Vergiftete Kredite in Höhe von 60 Mrd. USD wurden von einer Zweckgesellschaft auf den Cayman Inseln übernommen, die mit 6 Mrd. USD von der UBS ausgestattet ist und der die schweizerische Nationalbank ein Darlehen von 54 Mrd. USD gibt. Das Parlament will zudem die Einlagensicherung von heute dreißigtausend Franken „angemessen“ erhöhen. Ob das Paket reicht, um das angekratzte Vertrauen in die UBS wieder herzustellen? Es bleibt zu hoffen.

___ Dr. Bormann, die Zurückhaltung der Banken und der Warenkreditversicherer hat zu einer Verschlechterung der Unternehmensliquiditäten geführt. Das muss sich doch auch auf die Ertragskraft der Unternehmen auswirken?

MB: Ganz eindeutig! Wir haben hier deutliche Rückgänge der Ertragskraft vieler

Unternehmen zu konstatieren. Dies geht bedauerlicherweise einher mit auf breiter Front sinkenden Auftragseingängen, insbesondere im Automotive-Bereich, im Konsumbereich und in vielen anderen Branchen. Gefragt sind also Konzepte, wie mittelständische Unternehmen ihr Schiff seefest machen können. Bei vielen mittelständischen Unternehmen ist der Sturm aber schon ausgebrochen: So haben wir derzeit draußen in den Unternehmen weit über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projektteams quer in der ganzen Republik verstreut, um zu restrukturieren und auch, um *fresh money* zu besorgen.

___ Sind Sie denn bundesweit unterwegs?

MB: Ja, selbstverständlich. bdp ist mittlerweile eine der größeren im Projektgeschäft tätigen Kanzleien und seit vielen Jahren bundesweit tätig. Neben den klassischen Gebieten der Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung auch in der Restrukturierung, der Unternehmensfinanzierung und im Bereich M&A. Viele Sanierungen lassen sich heutzutage nur noch über einen Verkauf von Unter-



Prof. Dr. Heik Afheldt

war Herausgeber von Wirtschaftswoche, Handelsblatt und Tagesspiegel sowie Chef der PROGNOSE AG.

Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.



Rote Beete statt Lehmann Brothers

nehmen oder von Unternehmensteilen realisieren.

___Und wie kann die Finanzierungsbeschaffung für mittelständische Unternehmen in Zukunft aussehen?

MB: Es werden sehr viele vertrauensbildende Maßnahmen erforderlich werden, um Finanziers zu neuen Unternehmensfinanzierungen zu bewegen. Durch die Finanzkrise ist zurzeit jeder vorsichtig geworden, obwohl die mittelständische Wirtschaft dieses Desaster überhaupt nicht verursacht hat. Im Gegenteil: Wäre so manche Bank tatsächlich als Mittelstandsbank tätig geblieben, wäre uns viel erspart geblieben. Nahezu jede Unternehmensfinanzierung wird heute durch alternative Finanzierungen angereichert, sei es Beteiligungskapital, das im Spezialbereich immer noch vorhandene Mezzaninekapital oder die bdp-Unternehmensanleihen (Minibonds). Wir konnten ja in diesem Jahr erfolgreich die Koch Gruppe Automobile AG mit einer Unternehmensanleihe finanzieren. Selbst die im absoluten Krisenmonat Oktober neu durch bdp auf den Markt gebrachte weitere Unternehmensanleihe wird derzeit mit rund 50.000 bis 100.000 Euro



Michael Bormann
Finanzberater

pro Tag doch sehr passabel vertrieben.

___Prof. Dr. Afheldt, die Bundesregierung hat im Rahmen der konzertierten internationalen Notaktion ein großes Paket geschnürt. Sind die Maßnahmen hilfreich, ausreichend und rechtzeitig? Müssen wir nicht jetzt neben dem Finanzsektor auch aktiv die Realwirtschaft stützen, mit weiteren Maßnahmen wie vorgezogene Steuer-senkungen und Investitionen oder gar die Ausgabe von Barschecks wie in den USA?

HA: Der große Beifall, den die Aktionen der Großen Koalition, allen voran von Angela Merkel und Peer Steinbrück, gefunden haben, macht Mut. Die positive Stimmung ist die halbe Miete – aber eben auch nur die halbe. Die große Verantwortung, die Politik jetzt in der ihr eher fremden Finanzwirtschaft übernimmt, bereitet auch Sorgen.

Woher sollen die kenntnisreichen Personen kommen, die nun eine wirkungsvolle Aufsicht über die Banken garantieren und für vernünftige Entscheidungen sorgen sollen? Hat die gegenwärtige Krise nicht eine Ursache gerade in der unheilvollen Politik der Clinton-Regierung Ende 1999, der Vorgabe an Fannie Mae nämlich, Hypotheken auch an Menschen zu vergeben, die nach üblichen Kriterien nicht kreditwürdig gewesen wären?

Das billige Geld durch die niedrigen Zinssätze war eine zusätzliche Verlockung. Und sind in Deutschland nicht die KfW mit ihrer Tochter IKB und die politisch geführten Landesbanken die ersten Opfer eines verantwortungslosen Handelns gewesen? Dennoch, die jetzt geschnürten Pakete und die damit verbundenen Auflagen sind richtig und alternativlos. Eine Verstetigung der öffentlichen Ausgaben für nachhaltige Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung oder Bildung und gewisse vorgezogene Steuererleichterungen können helfen, den drohenden Abstieg zu mildern. Kommt es dazu, dann hätten wir aus der Geschichte 1929 und Folgejahre doch etwas gelernt.

___Prof. Dr. Afheldt und Dr. Bormann, wir bedanken uns für dieses Gespräch.

Lohnbuchhaltung: Änderungen ab 2009



Im „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung“ (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, UVMG) sind zwei Themen enthalten, die beide für die Lohnabrechnungen ab 2009 relevant sind.

Die Rentenversicherung wird künftig auch die Meldungen der Arbeitgeber zur Unfallversicherung verarbeiten und prüfen. Dazu wird das bestehende **Meldevverfahren** erweitert. Bereits ab Januar 2009 sind mit jeder DEÜV-Entgeltmeldung (Jahres- bzw. Unterbrechungsmeldung) die unfallversicherungsrelevanten Daten personenbezogen an die Krankenkassen zu übermitteln. Und das gilt auch für kurzfristig Beschäftigte (Arbeitsverhältnis auf 2 Monate oder 50 Tage begrenzt). Spätestens zur Lohnabrechnung Januar müssen deshalb die erforderlichen Strukturdaten aus dem Veranlagungsbescheid Ihrer Berufsgenossenschaft für 2009 vorliegen. Bitte senden Sie uns die jeweiligen Veranlagungsbescheide rechtzeitig zu.

Im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist außerdem die Neuregelung der **Insolvenzgeldumlage** enthalten. Danach sind die Beiträge zur Insolvenzgeldumlage ab 2009 monatlich zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Krankenkassen abzuführen. Das gilt auch für die geschätzten Beitragsnachweise, die bereits zusammen mit der Dezember-Abrechnung erstellt werden. Die DATEV-Lohnprogramme berücksichtigen die Insolvenzgeldumlage für Beitragsnachweise ab 2009 automatisch. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihre Arbeitnehmer nicht insolvenzgeldpflichtig sind.

Dagmar Kusch

ist Steuerberaterin und seit 1995 Partnerin bei bdp Rostock.

Jetzt oder später?

Trotz (noch) fehlenden Gesetzes: Die besten Optionen zur Übertragung von Vermögen

Bis zum Jahresende muss der Gesetzgeber Ersatz für das verfassungswidrige Erbschaftsteuerrecht schaffen. Die Verhandlungen in der Großen Koalition darüber wurden allerdings bis nach der Bildung der bayrischen Landesregierung verschoben. Wir geben Ihnen einen Überblick über den Stand der Dinge und zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf, wenn Sie kurzfristig Entscheidungen zu Vermögensübertragungen treffen müssen oder wollen.

Übergang von Betriebsvermögen: Vermutlich wird die Dauer der notwendigen Fortsetzung von 15 auf 10 Jahre verringert. Es kann auch sein, dass der Fallbeileffekt, dass nämlich bis zum letzten Tag der Frist alle Vergünstigungen komplett wegfallen können, durch eine sich sukzessiv verringernde Quote ersetzt wird. Es wird diskutiert, ob für das ein- oder mehrmalige Unterschreiten der Lohnsummen innerhalb des Betrachtungszeitraumes durch eine Überschreitung unschädlich gemacht werden kann.

Immobilienübertragung: Abschläge in der Bewertung für hochpreisige Gebiete werden wohl nicht kommen, da das Verfassungsgericht eine Bewertung in Annäherung an den gemeinen Wert gefordert hat. Möglich wäre eine föderale Bestimmung der Freibetragsgrenzen. Auch die völlige Freistellung privat genutzter Immobilien dürfte eher nicht kommen, vielleicht aber eine Anhebung

der Freibeträge von 500.000 auf 2 Mio. Euro.

Bei den Steuersätzen und Freibeträgen sollen entferntere Verwandte deutlicher gegenüber Nicht-Verwandten besser gestellt werden.

Es gibt nun folgende **Handlungsoptionen:**

Wenn jetzt noch Freibetragspielräume vorhanden sind, sollten diese genutzt werden, denn weniger als keine Steuer geht nicht.

Die Erhöhungen der Freibeträge auf der einen Seite und die Verschärfungen der

Bewertungen insbesondere bei Lebensversicherungen, Grundstücken und Betrieben auf der anderen Seite können aber im Einzelfall eine saldierte Mehr- wie auch Wenigerbelastung zur Folge haben.

Tendenziell lassen sich folgende Aussagen machen:

Weil sich die Freibeträge erhöhen werden, sollten Vermögen, deren Bewertung sich nicht erhöhen wird, (Geld, börsennotierte Wertpapiere) an nahe Verwandte sowie eingetragene Lebenspartnerschaften erst später übertragen werden.

Weil die Voraussetzungen für die Nutzung von Steuervergünstigungen erhöht

werden und die Bewertung verschärft wird, sollten Betriebe, Betriebsteile oder Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften jetzt übertragen werden.

Weil die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Betriebsvermögensbegünstigungen erschwert werden wird, sollte die Übertragung von GmbH & Co. KG-Anteilen (gewerblich geprägte Gesellschaften) mit an Dritte vermietetem Grundbesitz ohne eigene gewerbliche Tätigkeit unter dem alten Recht übertragen werden.

Auf jeden Fall sollten die zur Übertragung anstehenden Vermögenswerte geprüft und die Belastungen unter altem sowie neuem Recht verglichen werden. Dabei ist wichtig, sich nicht ausschließlich von den steuerlichen Kriterien leiten zu lassen.

In Schenkungsvereinbarungen sollte ggf. eine Widerrufsklausel eingebaut werden, die für den Fall auflebt, dass kein neues Gesetz

kommt und die Erbschaftsteuer damit ab 01.01.2009 nicht mehr erhoben werden kann. Auch hier gilt: Günstiger als keine

Steuer geht nicht! Also sollte man diese Option sichern, auch wenn jetzt noch übertragen wird.

Es werden derzeit Zweifel an der Nichtanwendbarkeit des alten Gesetzes über den 31.12.2008 hinaus angemeldet. Die Formulierungen im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts lassen sich tatsächlich so interpretieren. Allerdings dürften dann Erbschaftsteuerbescheide mit dem Hinweis auf deren Verfassungswidrigkeit angefochten werden können. Möglich wäre für jeden Bescheid nach dem 01.01.2009 eine Verfassungsbeschwerde. Ob dies in großer Anzahl gewollt und politisch gewünscht ist, darf aber bezweifelt werden. Insofern werden wir wohl ein neues Erbschaftsteuergesetz noch in diesem Jahr erwarten dürfen.



Klaus Finern
ist Steuerberater und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.

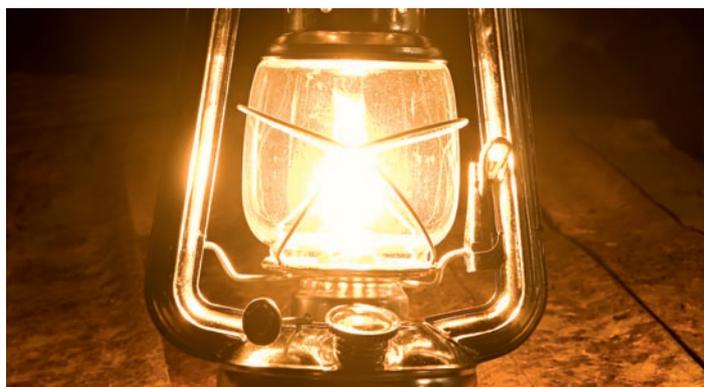


Licht im Dunkeln spart Kosten

Erhellende Erkenntnisse: Nach der Durchführung der Internen Revision verbessert bdp auch das Finanz- und Rechnungswesen

In der letzten Ausgabe von bdp aktuell (45, Oktober 2008, S. 5f.) hatten wir Ihnen dargelegt, wie im Rahmen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) die Interne Revision zum Werttreiber wird: Die Durchleuchtung bestimmter Unternehmensbereiche schafft Transparenz und senkt die Risikokosten für die Kapitalgeber und die Kapitalkosten für das Unternehmen.

Wir möchten Ihnen hier ein Fallbeispiel darstellen, wo bdp nicht nur mit bewährter Professionalität das Outsourcing der Interne Revision übernommen hat, sondern in der Folge auch konkrete systemgestützte Verbesserungsmechanismen und Verbesserungsroutrinen umsetzen konnte.



DHMS deilmann-haniel mining systems gmbh
Dortmund

ca. 350 Mitarbeiter

Das Unternehmen

Die DHMS GmbH ist ein traditionelles Engineering- und Maschinenbauunternehmen am Markt Bergbautechnik.

Projektskizze

In einzelnen Abrechnungsbereichen sollte vor Erstellung des Jahresabschlusses 2007 eine Kontrolle der Vollständigkeit des Buchungsstoffes sowie die korrekte zeitliche Zuordnung überprüft werden. Die Projekte wurden auf die laufende Buchhaltung 2008 erweitert und durchgeführt.

Aufbauend darauf wurden von bdp unternehmensspezifische Kontierungsrichtlinien erstellt und parallel dazu mehrere systemgestützte Routinen, Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten von bdp aufgezeigt und aufgrund der SAP-Kenntnisse in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Controlling (FI/CO) erfolgreich umgesetzt.

Maßnahmen von bdp

- Durchführung interner Revisionsprüfungstätigkeiten vor Ort
- Revisionsberichte
- Erstellung von Kontierungsrichtlinien
- Ermittlung von Vereinfachungs- und Verbesserungsansätzen, insbesondere durch systemgestützte Routinen, ver-

Interne Revisionsprojekte mit Beratungserweiterung

- bunden mit aktiver Begleitung und Umsetzung vor Ort
- Umsetzung von neuen SAP-Reports
- Erstellung von speziellen Reports und Auswertungen für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen

Zeitraum

- Januar bis September 2008



„Die Revision des Buchhaltungswesens und ausgewählter Abrechnungsbereiche erfolgte professionell, zügig, umsichtig und mit verwertbaren Ergebnissen. Die totale Unabhängigkeit und die Fachkenntnisse aus der Prüfungspraxis gaben uns ein hohes Gefühl der Sicherheit. Hervorzuheben ist, dass in der Folge konkrete Umsetzungsunterstützung erfolgte.“

Christian Henkel

ist kaufmännischer Leiter der DHMS GmbH.



„Wir haben aufbauend auf den Prüfungsergebnissen der Revisionstätigkeit unserer Kollegen unternehmensspezifische und systembezogene Kontierungsrichtlinien erstellt und konkrete systemgestützte Verbesserungsmechanismen und Verbesserungsroutrinen umsetzen können.“

Jan Bresler

ist Prokurist der bdp Venturis Management Consultants GmbH.

Unternehmen online

Nicht mehr nur Vergangenheitsbewältigung: Beim digitalen Belegbuchen wird die Buchhaltung tagaktuelle Gegenwart

Wer macht seine Buchführung schon gerne oder gerne selbst? Schon die Vorbereitung ist für viele eine lästige Pflicht. Viele Mandanten sammeln die Belege und geben sie nach langer Zeit zu uns in die Kanzlei. Oft erst nach einem Monat oder noch länger. Dass wir die Belege in Papierform nicht sofort bekommen ist auch völlig klar, denn unsere Mandanten müssen in der Zwischenzeit mit den Belegen arbeiten. Die eingehenden Belege müssen geprüft und bezahlt werden. Bei den ausgehenden Rechnungen muss der Zahlungseingang überwacht werden. Damit ist die Erstellung der Buchführung eine Vergangenheitsbewältigung.

Mit dem digitalen Belegbuchen jedoch wird die Buchführung tagaktuelle Gegenwart. Hiermit können wir für Sie in Zukunft nicht mehr nur die Buchführung erstellen. Wenn die Belege tagaktuell bei uns sind, dann können wir unseren Mandanten auch von anderen lästigen Aufgaben entlasten. Wir können die Prüfung der Eingangsrechnungen auf umsatzsteuerliche Relevanz übernehmen, das Mahnwesen erledigen und uns, wenn unser Mandant es wünscht, auch um die Zahlungen an die Lieferanten kümmern. Und damit der Mandant nicht im Papier erstickt, kann er, wann immer er möchte, über das Internet die Zahlen ansehen, die wir dort bereitstellen.

Hier bietet uns Datev das „Unternehmen online“. Wie funktioniert das? Der

Mandant erhält von uns eine Faxnummer. Hinter dieser Faxnummer verbirgt sich ein Speicher im Datev-Rechenzentrum. Wenn dort etwas eingeht, wird automatisch eine E-Mail erstellt, sodass wir wissen, dass unser Mandant Belege gefaxt hat. Durch den Aufruf des entsprechenden Programms in der Kanzlei werden die Belege auf dem Bildschirm sichtbar, geprüft und von uns gebucht.

Bei dieser Gelegenheit können die Konten geprüft werden, Zahlungsvorschläge für den Mandanten erstellt und Mahnungen vorgeschlagen werden. Sobald etwas auffällig ist, werden Sie umgehend per E-Mail oder telefonisch von uns benachrichtigt. Der Originalbeleg ist bei dieser Methode immer bei unserem Mandanten. Die Steuerkanzlei hat immer nur eine digitalisierte Kopie, also den Beleg im Computer. Unterlagen mit der Post hin und her zu senden, gehört somit der Vergangenheit an.

Die Erstellung der Buchführung könnte mit „Unternehmen online“ wie folgt ablaufen: Sie erhalten von uns einen Zugang zum „Unternehmen online“. Dieser Zugang ist verschlüsselt und sicher. Die notwendige Hardware stellen wir Ihnen hierzu bereit. Nur Sie und bdp haben dann Zugriff auf Ihre Daten. Mit der Ihnen zur Verfügung gestellten Faxnummer schicken Sie alle Ihre Belege per Fax oder faxfähigen Scanner an das Datev-Rechenzentrum.

Die Kontoauszugsdaten können uns ebenfalls digital von der jeweiligen Bank übermittelt werden. In vereinbarten Intervallen (z. B. wöchentlich, 10-tägig, 14-tägig) können wir die Buchführung erstellen und z. B. eine aktuelle Offene-Posten-Liste, eine Zahlungsvorschlagsliste und eine Mahnvorschlagsliste zusenden. Auf diesen Listen, die Sie von

uns selbstverständlich papierlos per E-Mail erhalten, sind alle zu zahlenden Rechnungen und alle säumigen Kunden aufgelistet. Sie können uns die zu zahlenden Rechnungen anhand der Zahlungsvorschlagsliste freigeben und wir führen die Zahlungen für Sie digital aus. Auch für das Mahnwesen können Sie uns die säumigen Kunden mitteilen, die eine Mahnung erhalten sollen und wir versenden für Sie die Mahnungen, die wir ebenfalls digital erstellt haben. Eine Kopie bleibt immer im System gespeichert.

Der Vorteil ist dabei, dass der Buchungssatz immer mit einem Belegbild verknüpft ist. Kommt zu einer bestimmten Position doch noch einmal eine Frage auf, so kann beispielsweise bei einer Besprechung der Beleg problemlos aufgerufen und die Frage geklärt werden. Zur Buchführung bleiben so niemals mehr Fragen offen.

Diese Methode, die Belege zu erfassen führt auch dazu, dass die Belege weder für den Berater noch für Sie als unseren Mandanten in Papierform zur



Doreen Schmidt
ist Bilanzbuchhalterin und leitet bei bdp Berlin die Abteilung Client's Services.

Hand sein müssen. Auch im Unternehmen müssen Sie nicht mehr unzählige Ordner griffbereit haben, wenn Sie einmal einen Beleg einsehen möchten. Jederzeit kann jeder Beleg digital aufgerufen und gesichtet oder auch noch einmal ausgedruckt oder per E-Mail versendet werden.

Ein ganz besonders wichtiger Aspekt bei dieser innovativen Buchführung ist, dass alle Daten und auch die digitalen Belege im Datev-Rechenzentrum gespeichert und archiviert sind. Es ist also nicht mehr notwendig, dass Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangsbücher bzw. Kassenbücher oder auch Kopien der versendeten Mahnungen oder Zahlungsanweisungen lokal gespeichert werden. Das Speichern der Buchführung im Rechenzentrum bietet Datensicherheit und Datenschutz.

Ist ein Datenbestand lokal unwiederbringlich verloren oder defekt, ist das kein Grund zur Panik. Die Daten können auch jederzeit aus dem Rechenzentrum lokal wieder eingespielt werden.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Unseren Mandanten bleibt trotzdem die Archivierung der Originalbelege in Papierform nicht erspart.

Selbstverständlich erhalten Sie wie gewohnt einmal im Monat einen Monatsabschluss, bestehend aus der Zwischenbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Je nachdem, wie Sie es wünschen, können auch die Auswertungen digital über das „Unternehmen online“ bereitgestellt werden. Sie können dann selbst die Auswertungen digital abrufen. Auch das Rechnungseingangsbuch, das Rechnungsausgangsbuch und das Kassenbuch können anstelle über Excel nun digital über „Unternehmen online“ erstellt werden. Diese Daten stehen uns dann auch tagaktuell zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeiten. Alle Daten, z.B. auch die Stammdaten der Kunden, die Stammdaten der Lieferanten (Bankverbindungen), die Sie benötigen, sind in der Buchführung längst vorhanden. Jegliche Erfassung in Excel-Tabellen oder sonstigen Hilfsmitteln wäre doppelte Arbeit. Sie sparen so viel Zeit.

Zinsrechnen

Arbeitgeberdarlehen: Korrekte Verzinsung durch Finanzministerium neu geregelt



Mit BMF-Schreiben vom 01. Oktober 2008 hat uns das Bundesministerium der Finanzen darüber informiert, wie bei Arbeitgeberdarlehen der richtige Zinssatz zu ermitteln ist. Dieser Zinssatz ist relevant für die Ermittlung von lohnsteuerlich zu berücksichtigenden sogenannten geldwerten Vorteilen durch die Gewährung von zinslosen bzw. niedrig verzinslichen Arbeitgeberdarlehen.

Bei der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen ist einerseits zu unterscheiden zwischen den einzelnen Arten von Krediten (z.B. Wohnungsbaukredit, Konsumentenkredit), und andererseits ist für die Bewertung der „geldwerten Vorteile“ der jeweilige Unternehmenszweck zu berücksichtigen. So ist z.B. die Überlassung eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens einer Bank an ihren Angestellten anders zu bewerten als die Kreditvergabe eines Produktionsbetriebes an seinen Facharbeiter.

Hinweis: Sofern ein lohnsteuerpflichtiger Zinsvorteil bei den unternehmensfremden Arbeitgeberdarlehen zu erfassen ist, sollte bei der Versteuerung u.a. die Anwendung der monatlichen Sachbezugsfreigrenze überprüft werden bzw. die Möglichkeit der Pauschalversteuerung.

Über die rein lohnsteuerliche Relevanz dieser Zinssatzbestimmung hinaus

dürfte die Zinssatzermittlung ebenfalls angewendet werden für die Ermittlung von drittvergleichsadäquaten Zinssätzen z.B. bei der Darlehensvergabe zwischen Familienangehörigen, dem Unternehmen und Familienangehörigen, dem Unternehmen und Gesellschaftern sowie innerhalb von Unternehmensgruppen.

Im Einzelnen ist nach dem BMF-Schreiben vom 01. Oktober 2008 der marktübliche Zinssatz (Maßstabszinssatz) anhand der nachgewiesenen günstigsten Marktkonditionen für Darlehen mit vergleichbaren Bedingungen am Abgabeort (inklusive allgemein zugänglicher Internetangebote) zu ermitteln. Hilfsweise können die von der Deutschen Bundesbank zuletzt veröffentlichten Effektivzinssätze herangezogen werden. Diese sind nach einem Abschlag von 4%, also mit 96% als Maßstabszinssatz und damit marktüblichem Zinssatz anzunehmen. Die Zinssätze sind im Internet auf der Homepage der Bundesbank unter www.bundesbank.de/statistik/statistik_zinsen_tabellen.php in dem Bereich „EWU-Zinsstatistik“ veröffentlicht.

Im Hinblick auf bestehende Darlehensverträge sowie künftig abzuschließende Verträge steht bdp Ihnen bei der Überprüfung sowie Formulierung der entsprechenden Darlehensverträge, bei dem neben dem Zinssatz auch auf andere zivilrechtlich sowie steuerliche Gegebenheiten zu achten ist, gerne zur Seite. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Jana Selmert-Kahl
ist Steuerberaterin bei
bdp Hamburg.



bdp schaut ganz genau hin

Dank systematischer Vorbereitung deckt bdp bei Sanierungs-Due-Diligence verschwiegene Verluste in Millionenhöhe auf



Produzierendes Unternehmen in den neuen Bundesländern

ca. 250 Mitarbeiter

Projektskizze:

Das Unternehmen hatte einen Liquiditätskredit von bis zu 5 Mio. Euro bei seiner Hausbank beantragt, nachdem erst vier Monate zuvor schon ein Kredit genehmigt worden war. Die Hausbank hat daraufhin zunächst die Vorlage eines Sanierungskonzepts mit Fortführungsprognose verlangt.

Ausgangslage

Als wir mit einem 6-Personen-Team vor Ort eintrafen, hatten wir schon etliche Vorarbeiten geleistet. Vor jeder Sanierungs-Due-Diligence übersenden wir dem Unternehmen per E-Mail unseren aus jahrelanger Erfahrung entwickelten Toolset-Erhebungsbogen, der uns ausgefüllt zurückzusenden ist. Somit kommen wir bereits vorbereitet mit den wichtigsten Sanierungsindikatoren und Auswertungen ins Unternehmen. In diesem Fall

war auffällig, dass bei einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ein extrem hoher Liquiditätsbedarf entstanden war.

Due-Diligence-Folgerungen und Prüfungsaufgaben

Bei einem solchen ersten Zwischenergebnis wird das Due-Diligence-Team nicht nur mit erfahrenen Betriebswirten und Turnaround-Spezialisten besetzt, sondern auch mit ein oder gar zwei erfahrenen Prüfern. Neben den klassischen Untersuchungsfeldern der strategischen und operativen Ausrichtung des Unternehmens sowie der Produkt-, Miet-, Markt- und Kostensituation sind insbesondere die Probleme Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit zu untersuchen.

Zusätzlich waren folgende Bereiche intensiv zu prüfen, die in einem Krisenunternehmen häufig kritisch sind:

- Vollständigkeit des Anlagevermögens
- Vorhandensein und Altersstruktur des Vorratsvermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen

- vollständige Verbuchung der Lieferantenrechnungen.

Weiterer Ablauf

Am ersten Tag konnten wir noch keine größeren Fortschritte erzielen. Das Management nannte als Ursache für den erheblichen Liquiditätsbedarf die Notwendigkeit eines schnellen Abbaus der Lieferantenverbindlichkeiten, um weiter beliefert zu werden. Die Herausgabe einzelner verlangter Unterlagen dauerte jedoch schon recht lange, was unsere prüferische Aufmerksamkeit erhöhte.

Am zweiten Tag gab es dann gleich in mehreren Prüfungsfeldern erhebliche Ungereimtheiten: Bei der stichprobenweisen Prüfung des Vorratsvermögens fehlten erhebliche Nummernkreise und bei der revisionsartigen Durchsicht des Schriftverkehrs und vor allem dort des Mahnverkehrs stießen wir auf angemahnte Lieferantenrechnungen, die sich nicht auf ersten Blick in der Kreditoren-Offene-Postenliste finden ließen.

Prüfungsergebnis

Am dritten Tag brach der Widerstand des Managements zusammen: Es wurde eingestanden, in den letzten Monaten die wirtschaftliche Lage für die Banken deutlich besser dargestellt zu haben als in Wirklichkeit. De facto waren ergebnisverbessernde Darstellungen in einer Gesamthöhe von 10 Mio. Euro vorgenommen worden, die sich auf rund 5 Mio. Euro zu hohe Bestandsbewertungen des Vorratsvermögens und 5 Mio. Euro nicht eingebuchte Lieferantenrechnungen verteilten.

Maßnahmen von bdp

- Unternehmensanalyse mit detaillierten Krisenkennzahlen durch elektronisches Toolset
- Sanierungs-Due-Diligence vor Ort



mit betriebswirtschaftlichen und prüferischen Schwerpunkten

- Fortführungsrechnung
- Präsentation der Prüfungsergebnisse in großer Bankenrunde
- Einleitung Sanierung durch Insolvenz und Investorensuche

Zeitraum

10 Tage im Juli 2008



„Eine Sanierungs-Due-Diligence in heutiger Zeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sehr gut vorbereitet, zielgerichtet und zügig durchgeführt wird. Die Banken verlangen immer schnellere und fundierte Erkenntnisse. Dies geht nur mit einem starken analytischen Prozess, der bereits vor Eintreffen des Prüfungsteams vor Ort durch ein intelligentes Toolset vorbereitet wird. Vor Ort können dann bereits als Auswertung dieser ersten analytischen Erkenntnisse die Prüfungshandlungen wesentlich zielgerichteter durchgeführt werden, als dies früher der Fall war. Die Herangehensweise erlaubt uns auch bei größeren Unternehmen häufig innerhalb von 10 Tagen belastbare Ergebnisse vorzulegen, sodass häufig noch die Zeit bleibt, das Unternehmen tatsächlich – und sei es auch durch harte Maßnahmen – erfolgreich zu sanieren.“

Holger Schewe

ist Prokurist der bdp Venturis Management Consultants GmbH.



„Eine erfolgreiche Sanierung erfordert eine richtige Ausgangsbasis für die weitere Planung. Hier haben wir im Laufe der Jahre nicht nur einen großen Erfahrungsschatz aufgebaut, sondern ein Toolset im Bereich der Analyse und Prüfungstechnik entwickelt, welches uns erlaubt, bedeutend schneller zum Kern vorzudringen und echte Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Der Erfolg in vielen Sanierungsfällen gibt uns hier recht.“

Dr. Michael Bormann

Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.

Vorsteuerabzug entfällt bei Rechnung ohne Lieferdatum



Ist in einer Rechnung weder ein genaues Lieferdatum noch der Leistungsmonat angegeben und steht auch auf dem Lieferschein kein Lieferzeitpunkt, berechtigt die Rechnung nicht zum Vorsteuerabzug.

Nach § 31 Abs. 1 UStDV kann eine Rechnung aus mehreren Belegen bestehen, soweit sich hieraus die erforderlichen Angaben ergeben und die Dokumente aufeinander verweisen. Zwar hält die Finanzverwaltung einen in der Rechnung bezeichneten Lieferschein als ausreichend, aber ausdrücklich nur bei dortiger Angabe des Leistungsdatums. Dies ist nur bei Vorauszahlungsrechnungen entbehrlich. Fehlt das Datum nun auf Rechnung und Lieferschein, ist anhand der Unterlagen nicht feststellbar, wann der Zeitpunkt der Lieferung war. Das Ausstellungsdatum des Lieferscheins genügt dafür nicht.

Da der Leistungsempfänger einen Anspruch auf Rechnungskorrektur gegenüber dem Lieferanten hat, ist die Versagung des Vorsteuerabzugs bei Nichteinhaltung der formalen Angaben auch nicht unbillig. Das Recht auf den Vorsteueranspruch kann also erst dann ausgeübt werden, wenn die Leistung bewirkt wurde und eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt. Daraus folgt, dass eine Verzinsung einer möglichen späteren Vorsteuererstattung nicht in Betracht kommt. Die negativen Folgen kann der Unternehmer vermeiden, wenn er sich zeitnah um eine korrigierte Rechnung bemüht.

FG Sachsen 12.4.07, 2 K 784/06, BMF 26.9.05, IV A 5 S 7280 a - 82/05, BStBl I 05, 937, BFH 1.7.04, V R 33/01, BStBl II 04, 861

Rückwirkende Mietanpassung bei nahen Angehörigen ist nicht anzuerkennen

Verträge zwischen nahen Angehörigen sind ertragsteuerlich nur dann anzuerkennen, wenn sie zivilrechtlich wirksam, klar und eindeutig sind, ihre Gestaltung dem zwischen fremden Dritten Üblichen entspricht und sie auch tatsächlich durchgeführt werden. Allerdings ist die steuerliche Anerkennung nicht bei jeder Abweichung vom Fremdüblichen in Gefahr. Wird die Miete über einen kurzen Zeitraum nicht angepasst, hat das nicht notwendigerweise zur Folge, dass die Anpassung steuerlich nicht berücksichtigt wird. Nach Ansicht des BFH ist es jedoch unüblich, wenn der Verwandte 18 Jahre lang - trotz Wertsicherungsklausel im Mietvertrag - keine erhöhte Miete eingefordert hat. Denn fremde Dritte hätten nicht über einen derart langen Zeitraum auf die vereinbarte Mietanpassung verzichtet. Somit konnte im Urteilsfall der Unternehmer die an seine Ehefrau gezahlte Mietanpassung im Nachhinein nicht als Betriebsausgaben abziehen.

Die Wertsicherungsklausel entspricht den Voraussetzungen der Fremdüblichkeit. Wird die Mietanpassung aber über lange Zeit nicht geltend gemacht und der Vertrag insoweit nicht entsprechend der Vereinbarung durchgeführt, weicht dies vom Fremdüblichen ab. Das zeigt, dass die Mietanpassung nicht ernsthaft vereinbart war.

Der BFH stellt zudem fest, dass sich die Nichtanerkennung nicht auf das steuerliche Rückwirkungsverbot stützt. Die im Vertrag gehaltene Wertsicherungsklausel war eine genehmigungsbedürftige Gleitklausel, sodass der Vertrag zunächst schwebend unwirksam war. Erst mit Eintritt der Genehmigung wurde die Klausel rückwirkend zivilrechtlich wirksam. In diesem Fall greift das Rückwirkungsverbot nicht.

BFH 21.2.08, 111 R70105

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben
- Ich erwäge das Outsourcing der Internen Revision. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich möchte eine tagaktuelle Buchhaltung haben. Bitte informieren Sie mich genauer
- Ich möchte mich optimal auf die kommende Rezession vorbereiten und bitte um ein vertiefendes Gespräch.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

Berlin
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum
Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Dresden
Hansastraße 18
01097 Dresden

Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München
Maximilianstraße 10
80539 München

Rostock
Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin
Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet
www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Kontakt bdp Berlin
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54
bdp.berlin@bdp-team.de

Telefon + Fax bdp-Hamburg
Tel. 040 – 35 51 58 - 0
Fax 040 – 35 36 05
bdp.hamburg@bdp-team.de

Herausgeber
bdp Venturis Management
Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion
flamme rouge gmbh
Engeldamm 62
10179 Berlin
www.flammerouge.com
info@flammerouge.com